

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Betr.: Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Am 13. September 2026 findet in der Gemeinde Rieste von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die allgemeine Neuwahl des Rates der Gemeinde Rieste statt. Gemäß § 16 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

#### **1. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter**

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates	=	15
Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	=	20

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Bewerberin / eines wählbaren Bewerbers enthalten.

#### **2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Die Gemeinde Rieste bildet einen Wahlbereich.

#### **3. Allgemeine Regelungen**

##### Wahlbenachrichtigung

Die im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen erhalten spätestens bis zum 23.08.2026 eine Benachrichtigung über ihre Eintragung im Wählerverzeichnis, über ihren Wahlbezirk und ihren Wahlraum.

##### Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Gemeinde Rieste können nach § 21 NKWG von Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge der Parteien müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan oder dem von ihm bestimmten Bevollmächtigten, die der Wählergruppen von drei ihrer Wahlberechtigten und die der wahlberechtigten Einzelpersonen von diesen selbst unterzeichnet sein. Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften über die Einreichung, den Inhalt und die Form der Wahlvorschläge in den §§ 21 ff. NKWG sowie den §§ 31 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) ausdrücklich hingewiesen.

## Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeindewahl muss von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereichs unter Beachtung der Vorschriften des § 32 NKWO **persönlich und handschriftlich** unterzeichnet sein (sog. Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Die erforderlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind in der Gemeinde Rieste nach § 21 Abs. 10 NKWG und durch Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleitung vom 23.07.2025 (Nds. MBl. Nr. 372/2025) folgende Parteien/Wählergruppen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Die Linke (Die Linke)
- Unabhängige Wählergemeinschaft Rieste (UWG)

Außer den in der vorgenannten Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleitung genannten Parteien CDU, SPD, AfD Niedersachsen, GRÜNE und Die Linke können Parteien als Partei nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl bis zum 15. Juni 2026 beim Nieders. Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, angezeigt haben (Wahlanzeige gem. § 22 Abs. 1 NKWG) und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft anerkannt hat.

## **4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 31 ff. NKWO entsprechen.

## **5. Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind schriftlich und inhaltlich vollständig möglichst frühzeitig, spätestens bis zum

**Montag, d. 20. Juli 2026, 18:00 Uhr,**

bei der Gemeinde Rieste -Gemeindewahlleiter-, Bahnhofstr. 23, 49597 Rieste, einzureichen.

Da es sich um eine **Ausschlussfrist** handelt, wird **dringend empfohlen**, die Vorschläge frühzeitig einzureichen, um etwaige Mängel bis zum Ablauf der Einreichungsfrist beheben zu können.

Der Gemeindewahlleiter

(Plottke)